

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

24.11.1891 (No. 322)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. November.

№ 322.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gesaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Stab der 55. Infanterie-Brigade:
v. Sommerfeld und Falkenhayn, Oberstlieutenant zur Disposition, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen, von der Stellung als Kommandeur des Landwehr-Bezirks Mosbach entbunden, unter gleichzeitiger Verleihung des königlichen Kronen-Ordens 3. Klasse.
Klein, Major zur Disposition, zuletzt im Infanterie-Regiment Nr. 99, zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Mosbach ernannt.

Stab der 58. Infanterie-Brigade:
Berger, Oberst und Kommandeur des Füsilier-Regiments Königin (Schleswig-Holsteinischen) Nr. 86, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Kommandeur obiger Brigade ernannt.
Ziemer, Oberstlieutenant zur Disposition und Kommandeur des Landwehr-Bezirks Mülhausen i. E., der Charakter als Oberst verliehen.

Stab der 29. Kavallerie-Brigade:
v. Grolman, Premierlieutenant à la suite des 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiments (Leib-Dräger-Regiments) Nr. 24, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der obigen Brigade, in das 1. Großherzoglich Hessische Dragoner-Regiment (Garde-Dräger-Regiment) Nr. 23 versetzt.

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Fehr, v. Grünau, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.

Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25:
Diekmann, Oberstlieutenant à la suite des Regiments und Kommandant von Swinemünde, der Charakter als Oberst verliehen.

Siedle und Fehr, v. Ravensburg, Portepesführer, zu Secondelieutenants befördert.

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111:
Leift, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
Dame, Hauptmann, aggregirt dem Regiment und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenstab des Großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Regiments, in den Nebenstab des Großen Generalstabes einrangirt.

Hirtler, Portepesführer, zum Secondelieutenant, — Pirner und Eckert, charakterisirte Portepesführer, zu Portepesführern, — befördert.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:
Baader, Portepesführer, zum Secondelieutenant, — v. Platen, charakterisirter Portepesführer, zum Portepesführer, — befördert.

Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4:
Bode, Hauptmann und Kompagniechef, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Bataillon aggregirt, Tellenbach, Secondelieutenant, unter Beförderung zum Premierlieutenant in das Hannover'sche Jäger-Bataillon Nr. 10 versetzt.

Hannover'sches Jäger-Bataillon Nr. 10:
Treumann, Premierlieutenant, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in das Magdeburgische Jäger-Bataillon Nr. 4 versetzt.

1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:
v. Scheffel, Secondelieutenant à la suite des Regiments, scheidet aus und tritt zu den Reserveoffizieren des Regiments über.

Reiß und v. Garnier, Portepesführer, zu Secondelieutenants befördert.

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22:
v. Bodelschwingh L., Premierlieutenant, als Adjutant zur 29. Kavallerie-Brigade kommandirt.

v. Bodelschwingh II., überzähliger Premierlieutenant, kommandirt als Ordnungsoffizier bei des Prinzen Karl von Baden Großherzogliche Hoheit, rückt in die offene Premierlieutenantsstelle ein.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
v. Beck, Hauptmann und Batteriechef, zum überzähligen Major mit Verleihung der Batterie befördert, Le Beau, Secondelieutenant, zur Feld-Artillerie-Schießschule versetzt.

Rochlig, Portepesführer, zum außeretatmäßigen Secondelieutenant, — Dürr und v. Schwedler, Unteroffiziere, zu Portepesführern — befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Williard, Portepesführer, zum außeretatmäßigen Secondelieutenant befördert.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:
Bohrmann II., Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Arnh, Premierlieutenant von der Feld-Artillerie 2. Aufgebots, zum Hauptmann befördert.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:
Herrmann, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:
Weber, Panzer und Buschhagen, Secondelieutenants von der Infanterie 1. Aufgebots, zu Premierlieutenants, —

v. Freydoerf und Hertell, Vicefeldwebel, zu Secondelieutenants der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, —

Fentzsch, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), —

Frommhold, Secondelieutenant von der Feld-Artillerie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant, —

Winter, Vicewachtmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, — befördert.

Pfaff, Premierlieutenant von der Reserve des 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Arme-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Landwehr-Bezirk Rastatt:
Krieger und Segauer, Secondelieutenants von der Infanterie 1. Aufgebots, zu Premierlieutenants, —

Grome, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des Infanterie-Regiments Herzog Ferdinand von Braunschweig (S. Westfälischen) Nr. 57, —

Gymel, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 —

Paefelin, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 — befördert.

Landwehr-Bezirk Offenburg:
Wittmer, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:
Lange, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 —

Schbacher, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 — befördert.

Kirchgeßner, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Lörrach:
Schumacher, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Stodach:
Kraft, Premierlieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Hauptmann befördert, v. Böhmmer, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zu den Offizieren der Landwehr 1. Aufgebots der Eisenbahnbrigade versetzt.

Landwehr-Bezirk Mülhausen i. E.:
Lichtenberg, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Landwehr-Bezirk Schweiler:
Wehmann, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. November.

Die spanische Ministerkrisis ist am Samstag zum Ausbruch gekommen; sie hat einen sehr raschen Verlauf genommen und ihr Ausgang entspricht der Erwartung, daß Canovas del Castillo mit einigen von den bisherigen Kabinettsmitgliedern und einer Anzahl anderer konservativer Politiker ein neues Ministerium bilden werde. Ueber die Ministerkrisis vom Samstag, in welcher die Auflösung des bisherigen Kabinetts zur Thatsache wurde, liegt folgender Bericht aus Madrid vor: „In einem am Nachmittag abgehaltenen Ministerrathe sprach der Minister des Innern, Silvela, den Wunsch aus, sein Portefeuille niederzulegen, weil ein anderer Minister

besser als er im Stande sei, der Regierung neue Anhänger zu gewinnen. Der Ministerpräsident Canovas suchte vergebens, Herrn Silvela von diesem Entschlusse abzubringen. Der Justizminister Villaverde erklärte hierauf, da es sich um eine vorzugsweise politische Krise handle, müsse das gesammte Kabinet seine Entlassung geben, damit die Königin-Regentin volle Freiheit des Handelns habe. Der Ministerpräsident Canovas begab sich sofort in das Palais und überreichte die Demission des gesammten Kabinetts.“ Canovas del Castillo wurde von der Königin-Regentin mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt und da er den Eintritt der Krisis seit geraumer Zeit vorhersehen konnte, hatte er bald die Liste seiner neuen Mitarbeiter zusammen. In dem heute Vormittag ausgegebenen Blatte haben wir ein Madrider Telegramm mitgetheilt, das die Zusammensetzung des neuen Kabinetts meldet. Im Lauf des heutigen Tages ist uns ein weiteres Telegramm zugegangen, das diese Zusammensetzung im wesentlichen bestätigt, in zwei Punkten aber ändert: Finanzminister ist nämlich nicht Cos-Gayon (der bisherige Inhaber dieses Amtes), sondern Concha Castenba und Marineminister nicht wieder Beranger, sondern Admiral Montoio geworden. Diese neuere Depeche rechtfertigt die von uns ausgesprochene Ansicht, daß Beranger nicht mehr das Marineministerium übernehmen werde. Beranger ist, noch ehe die Kabinettskrisis in Madrid zum Ausbruche gelangte, durch den Druck der öffentlichen Meinung zum Rücktritt gezwungen worden. Das Duell mit einem Madrider Journalisten, das Herrn Beranger den formellen Anlaß gab, aus der Regierung zu scheiden, war nur eine Folge der von allen Seiten gegen den Marineminister gerichteten Angriffe. Ob diese Angriffe gerechtfertigt waren, ob die in der spanischen Presse so lebhaft besprochenen Mißstände in der Marine wirklich in dem Maße vorhanden sind, wie es in einigen Blättern behauptet wurde, und in wie weit den Minister die Schuld an den Mißständen trifft, läßt sich aus der Ferne nicht beurtheilen; in jedem Falle bestand nicht bloß bei der liberalen Opposition, sondern auch in der konservativen Partei eine starke Verstimmung gegen Beranger und Herr Canovas del Castillo hat dieser Thatsache bei der Neubildung des Kabinetts Rechnung getragen, indem er auf die Wiederberufung Berangers zur Leitung des Marinerefforts verzichtete. Das neue Kabinet ist im Uebrigen nur eine veränderte Auflage des bisherigen Ministeriums. Im Kabinet verblieben sind außer Canovas del Castillo der Justizminister Villaverde und O'Donnell, der Herzog von Tetuan. Der Letzgenannte war bis jetzt Minister der auswärtigen Angelegenheiten; in der neuen Liste erscheint er als Kriegsminister und da ein neuer Minister des Auswärtigen nicht genannt wird, so ist vielleicht anzunehmen, daß Canovas die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen will. Als ein, namentlich für die parlamentarische Stellung des Ministeriums, bemerkenswerther Gewinn darf der Eintritt Romero Robledo in die Regierung bezeichnet werden. Romero Robledo hat das Ministerium der Kolonien übernommen und damit sind die beiden konservativen Gruppen, deren Führer Canovas und Robledo sind, fester mit einander verknüpft. Die neuen Minister sollen heute der Königin den Eid leisten. Camacho (es muß einstweilen dahingestellt sein, ob darunter der Gouverneur von Guabalajara zu verstehen ist) hat sich bereit erklärt, den unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders wichtigen Posten eines Gouverneurs der Bank von Spanien anzunehmen.

Präsident Fonseca hat am Samstag eine Proklamation an das brasilianische Volk erlassen. Die Proklamation setzt die Neuwahlen zum Kongresse auf den 29. Februar und die Einberufung des Kongresses auf den 3. Mai nächsten Jahres fest. Deodoro da Fonseca nimmt also für die Zeit, in welcher er ohne Volksvertretung die Regierung der Republik leitet, eine ziemlich erhebliche Dauer in Anspruch. In seiner Proklamation bezeichnet er auch die Punkte, in denen seiner Ueberzeugung nach die Verfassung Brasiliens geändert werden muß. Er fordert die Trennung der exekutiven, der richterlichen und der gesetzgebenden Gewalten; die Befugnisse der exekutiven Gewalt sollen vermehrt, die Vorrechte des Kongresses dagegen vermindert werden; auch befürwortet der Präsident, daß die Zahl der Deputirten herabgesetzt werde. Diese Vorschläge laufen also insgesammt darauf hinaus, den Präsidenten der Republik mit einer wesentlich höheren Machtvollkommenheit als nach der bisherigen Verfassung auszurüsten. Wenn diese Vorschläge Fonseca's bei der Mehrheit der brasilianischen Wählerschaft Gehör finden, so ist freilich für die Zukunft einem solchen Verfassungskonflikte wie demjenigen, der die jetzige Lage herbeigeführt hat, ziemlich vorgebeugt, denn der Präsident steht dann dem Kongresse nahezu souverän gegenüber. Die

Forderungen Fonseca's werden den Widerstand, den das Verhalten des Präsidenten namentlich im Süden Brasiliens hervorgerufen hat, ohne Zweifel verstärken. Ueber die Vorgänge im Süden Brasiliens verbreitet sich nach und nach etwas mehr Licht. Es ist eine nicht länger zu bezweifelnde Thatsache, daß der Staat Rio Grande do Sul sich im Besitz der Aufständischen befindet. Es ist aber eben so gewiß, daß diese Aufständischen in ihrer großen Mehrheit weder eine monarchische Restauration, noch eine Kostrennung von dem brasilianischen Staat beabsichtigen. Vielmehr haben sich die beiden Parteien jener Provinz zur Einsetzung einer Regierungsjunta geeinigt, welche die Wiederherstellung der republikanischen Verfassung und den Rücktritt Fonseca's auf ihre Fahne geschrieben hat. Ein besonders heftiges Verlangen, mit den Waffen aneinander zu gerathen, scheint aber bei der Verfassungspartei des Südens eben so wenig vorhanden zu sein, als bei dem Marschall Fonseca. Wenn von mehreren Seiten gemeldet wird, daß der von der Junta in Rio Grande do Sul zum Oberbefehlshaber ernannte General Dorio gedroht habe, gegen Rio de Janeiro zu marschiren, so ist zu bemerken, daß ein derartiger Plan auf dem Papier viel leichter auszuführen ist, als über unwegsame Gebirgszüge hinweg, und man wird es wohl vor der Hand bei einem papierenen Feldzug bewenden lassen. Auch fällt in's Gewicht, daß Rio Grande do Sul zwar die am besten angebaute, aber keineswegs reichste Provinz Brasiliens ist. Es fehlen die großen Exportartikel, wie Kaffee und Tabak, die Geld in's Land bringen. Die ganze Situation dürfte den Gegnern Fonseca's, so lange der Widerstand sich auf Rio Grande do Sul beschränkt, die Defensiv anempfehlen. Damit stimmt auch die Meldung des Reuter'schen Bureaus überein, daß man an den Landungsplätzen Forts errichte und die Stadt Rio Grande absperrt, Maßregeln, die mehr auf die Defensiv als auf die ernste Absicht eines Angriffs hinweisen.

Deutschland.

* Berlin, 22. Nov. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich (geb. 1840) feierte gestern ihr Geburtsfest. Die Kaiserin weist zur Zeit mit ihrer jüngsten Tochter, der Prinzessin Margarethe, in Italien. Dem Vernehmen nach werden die Kaiserin Friedrich und ihre Tochter am 26. in Berlin eintreffen, um vorläufig hier zu bleiben. Zur Feier des Geburtstags Ihrer Majestät hatten die Palais, die öffentlichen und viele Privatgebäude Flaggen schmuck angelegt. Bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin fand gestern Abend im Neuen Palais ein Festmahl statt.

Der russische Minister des Auswärtigen, Geh. Rath v. Giers, hat heute Abend um 11 Uhr von Paris die Reise nach Berlin angetreten.

Generalmajor z. D. Quedenfeld ist am Freitag hier an einer Lungenentzündung gestorben. (Gustav Quedenfeld war 1817 in Graudenz geboren und 1834 in die preussische Armee eingetreten. Im Jahre 1867 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur des 3. niederhessischen Infanterieregiments Nr. 50, 1871 wurde Quedenfeld Chef der Abtheilung für das Bekleidungswesen im Kriegsministerium, 1873 stellvertretender Kommandeur der 7. Infanteriebrigade. In das letztgenannte Jahr fällt seine Ernennung zum Generalmajor. In Genehmigung seines Abschiedsgesuches wurde Quedenfeld am 26. März 1874 zur Disposition gestellt. Generalmajor Quedenfeld hat noch in seinem letzten Lebensjahre den Schmerz gehabt, seinen einzigen Sohn, der sich als Afrikareisender, besonders durch seine Forschungen in Marokko, einen Namen gemacht hatte, zu verlieren.)

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel zugehenden Meldung ist die Nachricht, daß der Nachfolger des verstorbenen Nisow Pascha, Major Steffen, bereits einen Bericht über die Befestigungswerke in den Dardanellen und am Eingang des Bosporus ausgearbeitet und in demselben die Vermehrung des Artilleriematerials und des Kriegsmaterials überhaupt empfohlen habe, eine irrige. Major Steffen, der erst am 14. d. M. in Konstantinopel eintraf, hat noch keine Gelegenheit gehabt, die bezeichneten Befestigungen zu besichtigen. Die Nothwendigkeit, beide Befestigungen zu verstärken, wird allgemein anerkannt; während man aber im Palais dies bezüglich derjenigen in den Dardanellen für dringlicher erachtet, möchten militärische Autoritäten vor Allem die Befestigungen am Bosporus verstärkt sehen.

Der kriegerische Zusammenstoß in Kamerun, bei dem der Reichskommissar Freiherr v. Gravenreuth getödtet wurde, ist anscheinend, wie von kompetenter Seite mitgetheilt wird, bei einem Zuge gegen den Stamm der Bakwiri bei Buea, am Südwestabhange der Kamerunberge, erfolgt. Wenn in einem Blatte behauptet wird, daß der vom Freiherrn v. Gravenreuth geleiteten Expedition mit dessen Tode ein Ende bereitet worden ist, so wird übersehen, daß dieser Expedition noch drei Offiziere, drei Unteroffiziere, ein Arzt und der Bäckermacher angehören, während außer dem Leiter der Expedition nur drei Eingeborene getödtet wurden.

In der am Donnerstag abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten Beschluß gefaßt. Dem Entwurf einer Verordnung über das Berufungsverfahren beim Reichsgericht in Patentfachen ertheilte die Versammlung die Zustimmung, ebenso wurde die Berechnung der nach dem Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1892/93 zur Deckung der Gesamtausgabe aufzubringenden Maktrikularbeiträge genehmigt. Dagegen beschloß der Bundesrath, den Eingaben des Kuratoriums des Realgymnasiums zu Duisburg und der Patronate, Kuratoren, Direktionen und Lehrerkollegien anderer Realgymnasien, betr. die Zulassung der Abiturienten von Realgymnasien zum medi-

ziniischen Studium, nicht Folge zu geben. Die Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze wurde dem Ausschusse für Rechnungswesen übertragen.

Die Börseanträge im Reichstage würden, da Mittwoch behufs Erledigung des Krankenlaffengesetzes die „Schwerinsitzung“ anfallen dürfte, frühestens in der nächsten Woche, also etwa am 2. Dezember zur Berathung kommen. Nach der im Reichstag geübten Praxis kommen die aus dem Hause gestellten Anträge dem Datum der Einbringung nach zur Verhandlung. Zunächst an der Reihe sind freisinnige Anträge, betreffend die eingetragenen Berufsvereine, die Volksvertretung in Mecklenburg, die Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen. In dessen können die bei den Börseanträgen beteiligten Parteien — Nationalliberale, Centrum, Konservative, Reichspartei — durch Mehrheitsbeschluß die Berathung derselben außer der Reihe herbeiführen, und dies dürfte, wie Berliner Blätter annehmen, bei der praktischen Bedeutung der Dinge, um welche es sich handelt, auch geschehen.

Ein Telegramm des Reuter'schen Bureau's aus Sansibar berichtet von einer Aeußerung des englischen Generalkonfals Portal, nach welcher Sansibar wahrscheinlich mit Beginn des Jahres 1892 zum Freihafen für Einfuhren erklärt werden soll.

Dresden, 22. Nov. Gestern Vormittag um 11 Uhr wurde anlässlich der zu derselben Stunde in Wien stattfindenden Trauung des Prinzen Friedrich August von Sachsen mit der Erzherzogin Louise Antoinette Marie von Toscana hier in der katholischen Hofkirche ein Te Deum abgehalten. Dem Te Deum wohnten die Generalität, das diplomatische Corps und die Minister bei. Während der Feier läuteten die Glocken der Stadt, eine Batterie gab den Salut von 101 Schüssen und das Leibregiment feuerte neun Salven ab. Seine Majestät der König hat unter dem gestrigen Tage Seiner Majestät dem Kaiser Franz Josef das 1. Ulanen-Regiment Nr. 17 verliehen. Es ist dies das 3. Regiment der deutschen Armee, welches den Kaiser Franz Josef zum Chef erhält; schon bisher war der Kaiser Chef des Preuß. Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und des Husaren-Regiments Kaiser Franz Josef (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 16.

München, 21. Nov. Der Finanzausschuß der Abgeordneten-Kammer überwies die auf die Regulirung des Mainstromes bezüglichen Petitionen der Regierung zur Kenntnissnahme. Der Minister des Innern erklärte, er halte an der Nothwendigkeit fest, in Würzburg einen Flußhafen anzulegen. Für die 121 Kilometer umfassende Strecke der oberen Donaukorrektur seien seit dem Jahre 1868 bis jetzt 5 800 000 Mark verauslagt. Die vorgebrachten Beschwerden seien in hohem Maße übertrieben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Nov. Am gestrigen Vormittage hat die Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen, mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Louise Antoinette Marie von Toscana stattgefunden. Geführt vom Kaiser Franz Josef und vom König von Sachsen eröffnete den Brautzug der fürstliche Bräutigam, alsdann kam die Braut, welche zur Rechten die Königin Carola, zur Linken die Großherzogin von Toscana, ihre Mutter, hatte. Unmittelbar vor den Majestäten schritt Seine Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Leopold von Preußen, welcher in Vertretung des Kaisers der Vermählungsfeier beizuwohnte. Der Kaiser von Oesterreich trug große Marschalluniform, der König von Sachsen österreichische Uniform, der Bräutigam gleichfalls österreichische Uniform. Beim Eintritt in die Kirche wurde der Hochzeitszug von dem Kardinal Gruscha feierlich empfangen. Kardinal Gruscha hielt eine ergreifende Ansprache an das hohe Brautpaar, welches die üblichen Fragen mit einem laut vernehmbaren Ja beantwortete. Nach der Trauung nahmen die Neuvermählten die Gratulationen der Majestäten und des Hofes entgegen. Das Neuvermählte Paar reiste Nachmittag nach Prag, wo ein Aufenthalt bis morgen in Aussicht genommen ist. Prinz Friedrich Leopold von Preußen trat Abends 9 Uhr die Rückreise nach Berlin an, eine Viertelstunde später reisten auch Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen, sowie Prinz Georg von Sachsen nach Dresden ab. — Das Entlassungsgesuch des Herrn v. Scherling ist in einer für den genannten Staatsmann sehr ehrenvollen Weise genehmigt worden. Kaiser Franz Josef hat an Herrn v. Scherling ein Handschreiben gerichtet, in welchem es heißt: „Indem ich Ihrer Bitte um Veretzung in den dauernden Ruhestand in Gnaden willfahre, sehe ich Sie mit Bedauern nach einer nahezu 63 Jahre umfassenden, an Erfolgen und Verdiensten reichen amtlichen Thätigkeit von Ihrem hohen Amte scheiden, welches Sie an der Spitze meines obersten Gerichts- und Kassationshofes mehr als 26 Jahre in so ausgezeichnete Weise bekleidet haben. In Ihrem gesammten, mannigfachen Gebieten des staatlichen Lebens angehörnden Wirken, welches von reinster Vaterlandsliebe durchleuchtet ist, haben Sie stets treueste Ergebenheit an mich und meinen Thron und hingebendste Pflichterfüllung betheiliget. Als oberster Richter waren Sie ein leuchtendes Vorbild hoher Auffassung Ihres Berufes, erfüllt von Gerechtigkeits Sinn, und haben Sie der durch Sie begründeten Entwicklung des Justizwesens als Leiter meines obersten Gerichtshofes die richtigen Bahnen gewiesen. Aus ganzem Herzen spreche ich Ihnen daher für die mir und dem Staate geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienste neuerlich meine vollste und dankbarste Anerkennung aus. Möge es Ihnen beschieden sein, den wohlverdienten Ruhestand noch viele Jahre zu genießen.“ — Wie das „Fremdenblatt“ meldet, sollen

dem österreichischen und dem ungarischen Parlamente die Handelsverträge mit Deutschland, Italien und der Schweiz, mit welcher letzterer bis dahin eine Einigung erzielt werden dürfte, schon Anfangs Dezember vorgelegt werden.

Frankreich.

Paris, 22. Nov. Die Versuche zur Beilegung des Grubenarbeiterstreiks auf schiedsgerichtlichem Wege sind gescheitert, gescheitert an dem Widerstande der streikenden Arbeiter. Das Comité der Grubenbesitzer hatte gestern beschlossen, das von der Regierung vorgeschlagene Schiedsgericht anzunehmen, dagegen entschied sich eine von etwa 2000 Arbeitern besuchte Versammlung in Bruay dahin, daß das Schiedsgericht zurückzuweisen sei. Der Streit dürfte somit seinen Fortgang nehmen. Indessen wird der Kohlenbedarf größtentheils durch ausländische Waare gedeckt. (Die deutsche Kohle ist dabei stark betheiliget. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zufolge werden infolge des Bergarbeiterausstandes in Nordfrankreich von dort bedeutend größere Mengen Kohlen aus dem Ruhrgebiet verlangt. Nach Paris allein gehen täglich drei bis vierhundert Tons mehr als bisher.)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 21. Nov. 4. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Das Sekretariat gibt den Einlauf einer Petition (Bitte des pensionirten Hauptlehrers Kerzenmacher in Billingen um Erhöhung seiner Pension) bekannt.

Sodann gebietet Präsident Lamey mit Worten warmer Anerkennung derjenigen früheren Mitglieder des Hohen Hauses, welche seit der letzten Tagung der Landstände durch den Tod abgerufen worden sind. Eine nicht große Anzahl gewichtiger Namen sei zu nennen; es seien Männer, deren Wirken und deren Bedeutung auf die engste Heimath und dieses Hohen Haus sich nicht beschränkte, und Namen, welche zum Theile der Geschichte des Landes angehören:

1. Friedrich Geßler, Bankier in Lahr, Vertreter des 21. Wahlbezirks von 1887—1890, geboren am 14. November 1844, gestorben am 3. Januar 1891.
2. Karl Friedrich Schuster, Oberbürgermeister in Freiburg, Vertreter des 3. bzw. 18. Wahlbezirks von 1869—1872, geboren am 19. April 1823, gestorben am 23. Februar 1891.
3. Heinrich Hoff, Stadtrath in Mannheim, Vertreter des früheren 12. Städtewahlbezirks Mannheim von 1867 bis 1870, geb. am 13. Juli 1804, gest. am 8. Mai 1891.
4. Raphael Näf, Rechtsanwalt in Freiburg, Vertreter des früheren 3. Städtewahlbezirks Freiburg von 1869—1870 und des 9. Wahlbezirks (Brrach und Setten) von 1877—1880, geboren am 31. Mai 1818, gestorben am 11. Juli 1891.
5. Lorenz Peter Brentano, Obergerichtsadvokat in Bruchsal, Vertreter des früheren 12. Städtewahlbezirks Mannheim von 1845—1849, geboren am 4. November 1813, gestorben in Chicago im September 1891.
6. Julius Jolly, Staatsminister a. D. und Präsident der Oberrechnungskammer, Vertreter des früheren 22. Wahlbezirks (Aemter Rork und Rheinbischofsheim) von 1869—1870 und des 49. Wahlbezirks (Amt Heidelberg) von 1871—1876, geboren am 21. Februar 1823, gestorben am 14. Oktober 1891.
7. Johann Baptist Beringer, Oberhofgerichtsrath a. D., Vertreter des 3. Wahlbezirks (Stadt Freiburg) von 1851—1855, des 29. Wahlbezirks (Amt Achern) von 1877—1884 und des 18. Wahlbezirks (Stadt Freiburg) von 1887—1888, früher auch Alterspräsident des Hauses, gestorben am 9. November 1891.

Präsident Lamey fordert die Mitglieder des Hohen Hauses auf, dem Andenken dieser Männer durch Erheben von den Sitzen die letzte Ehre zu erzeigen.

Dies geschieht.

Demnach gibt der Präsident bekannt, daß der Kammer zugegangen seien:

a. vom Großh. Ministerium des Innern das mit den erforderlichen Nachweisen über die Art der Erledigung versehene Verzeichniß der während des Landtags 1889/90 der Großh. Staatsregierung überwiesenen Petitionen, welche den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern berühren;

b. vom Großh. Ministerium der Finanzen das Verzeichniß der seit Schluß des letzten Landtages ertheilten Administrativkredite nebst Begründung. Erstere Zuschrift wird der Petitions-, letztere der Budgetkommission überwiesen.

c. Seitens der Badischen Historischen Kommission verschiedene, theils für die Mitglieder der Kammer, theils für die Bibliothek derselben bestimmte Schriften.

d. Seitens der Universitäten Heidelberg und Freiburg Exemplare der zur Erinnerung an den höchstseligen Großherzog Karl Friedrich am 22. November 1890 bezw. bei Uebergabe des Prorektorats im Mai 1890 gehaltenen Reden.

Hierauf erstattet namens der Geschäftsordnungs-Kommission der Abgeordnete Rau über den wegen Lieferung der Druckarbeiten abzuschließenden Vertrag eingehenden Bericht. Er stellt den Antrag, das Hohen Haus wolle dem von der Kommission vorgelegten Entwurfe eines Vertrages zwischen dem Archivariat der Zweiten Kammer der Landstände und der Aktiengesellschaft Badenia, letztere in Verbindung mit den Druckereien der Badischen Presse, von J. J. Keiff und A. H. Dillinger, seine Genehmigung ertheilen und hierüber in abgekürzter Form berichten. Dem Antrage der Kommission wird ohne Diskussion stattgegeben.

Der Präsident schließt hierauf nach Bekanntgebung des Zeitpunktes und der Tagesordnung der nächsten heutigen Sitzung.

